

Garantieversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VOLKSWAGEN VERSICHERUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

Unternehmen: Volkswagen Versicherung AG

Produkt: Gebrauchtwagen-
Garantieversicherung der
Volkswagen Versicherung AG

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick zu der Garantieversicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Garantiebestätigung und Bedingungen für die Garantieversicherung). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Versicherungsvertrag besteht in Form eines Gruppenversicherungsvertrags zwischen der Volkswagen Versicherung AG und Ihrem Händler als Versicherungsnehmer. Sie treten dem Versicherungsvertrag als versicherte Person bei. Die Garantieversicherung schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Reparaturkosten Ihres Fahrzeugs.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist Ihr in der Garantiebestätigung näher bezeichnetes Kraftfahrzeug.

Versicherte Gefahren und Kosten:

- ✓ Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die dadurch erforderlich werden, dass ein mechanisches oder elektrisches Bauteil des versicherten Fahrzeugs während des Bestehens des Versicherungsschutzes der Funktionsgarantie seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert.

Versicherungssumme:

- ✓ Es besteht keine generelle Begrenzung des Kostensatzes in Form einer Versicherungssumme. Der maximale Ersatzanspruch beschränkt sich jedoch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs.
- ✓ Die Höhe der Versicherungsleistung ist zudem von der Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts abhängig. Außerdem gilt ausgehend von der Betriebsleistung des versicherten Bauteils im Fall des Schadeneintritts eine anteilige Erstattung der Materialkosten. Näheres hierzu finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantieversicherung.

Selbstbeteiligung:

- ✓ Unsere Versicherungsleistung mindert sich je Schadenfall um einen eventuell bestehenden Selbstbehalt. Die Höhe des Selbstbehaltes entnehmen Sie der Garantiebestätigung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die Garantieversicherung bietet keinen allumfassenden Fahrzeugschutz, insbesondere keinen Schutz bei externen Ereignissen wie Unfällen.
- ✗ Bestimmte Fahrzeuge (z.B. mit technischen Veränderungen nach Erstauslieferung und/oder speziellen Nutzungsarten) sind nicht versicherbar. Hierzu gehören z.B.:
- ✗ Getunte Fahrzeuge (Motortuning/Fahrwerkstuning);
- ✗ Fahrzeuge, die auf einen gewerblichen Wiederverkäufer des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind oder sich in dessen Besitz befinden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:
- ! Fremdeinwirkung und äußere Einflüsse aller Art;
- ! Verschiedene Gefahren, Teile, Schäden und Arbeiten, die sich aus den Bedingungen für die Garantieversicherung ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für innerhalb der europäischen Union zugelassene Fahrzeuge und ist gültig in Deutschland und im europäischen Ausland. Eine komplette Liste der europäischen Länder finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantieversicherung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die komplette Liste Ihrer Pflichten entnehmen Sie bitte Ihren Bedingungen für die Garantiever sicherung. Hierzu gehören insbesondere:

Pflichten während der Vertragslaufzeit bis zum Vertragsende:

- Sie müssen an Ihrem Fahrzeug alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durchführen lassen und dürfen keine technischen Veränderungen am Fahrzeug vornehmen.

Pflichten nach Eintritt eines Schadenfalls:

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen) unter Hinweis auf das Bestehen des Versicherungsvertrages einem durch den Hersteller anerkannten Betrieb oder uns anzeigen.
- Sie dürfen die Reparatur erst vornehmen lassen, wenn wir unsere Zustimmung erteilt haben.
- Sie müssen den Schaden nach Möglichkeit mindern und dabei unsere Weisungen befolgen.
- Ist die Reparatur im Ausland erforderlich oder nicht in einem vom Hersteller anerkannten Betrieb möglich, gelten abweichende Pflichten im Schadenfall. Näheres hierzu finden Sie in Ihren Bedingungen für die Garantiever sicherung sowie in den Hinweisen zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit den in der Garantiebestätigung genannten Daten.

Der Garantiever sicherungsschutz besteht nicht, wenn und soweit der Versicherungsschutz, einschließlich der auf dem Versicherungsvertrag beruhenden Verpflichtungen und Erfüllungshandlungen, anwendbare nationale oder internationale Wirtschafts- und Handelssanktionen verletzen würde.



Kann ich vom Versicherungsvertrag zurücktreten?

Als Berechtigter aus dieser Garantiever sicherung haben Sie das Recht aus dem Versicherungsvertragsverhältnis zurückzutreten. Mit dem Zugang Ihrer Erklärung erlöschen Ihre Rechte aus der Garantiever sicherung.

PerfectCar PRO

Bedingungen für die Garantieverversicherung der Volkswagen Versicherung AG

I. Welcher Gegenstand ist versichert?

1. Versicherungsschutz besteht für das in der Garantiebestätigung näher bezeichnete, zugelassene Kraftfahrzeug. Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die dadurch erforderlich werden, dass ein mechanisches oder elektrisches Bauteil des Fahrzeugs (mit Ausnahme der gemäß Ziffer III. 2. nicht von der Garantie umfassten Teile) während des Bestehens des Versicherungsschutzes seine Funktionsfähigkeit unmittelbar verliert. Eine Funktionsunfähigkeit liegt dann vor, wenn eines oder mehrere Bauteile ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung innerhalb des Fahrzeuges aufgrund eines technischen Defektes nicht mehr nachkommt/nachkommen.

2. Kein Versicherungsschutz besteht für

- Fahrzeuge, deren Motorleistung oder Motordrehmoment durch Veränderungen am Triebwerk oder an der Triebwerkssteuerung gesteigert wurde (Tuning oder Chip-Tuning);
- Fahrzeuge, an denen Fahrwerksänderungen vorgenommen wurden, die nicht vom Fahrzeughersteller vorgesehen sind (Fahrwerkstuning);
- Fahrzeuge, die nach einem Totalschaden wieder aufgebaut wurden;
- Fahrzeuge, die zumindest zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet oder gewerbsmäßig vermietet werden;
- Fahrzeuge, die als Fahrschul-, Rettungs- und Polizeifahrzeuge eingesetzt werden sowie Fahrzeuge, die auf einen gewerblichen Wiederverkäufer des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind oder sich in deren Besitz befinden.

Erfolgt eine technische Änderung oder eine Nutzungsänderung gemäß Ziffer I. 2. nach Beginn des Versicherungsschutzes, endet der Vertrag automatisch an dem Tag, an dem die Änderung vorgenommen wurde.

II. In welcher Höhe leisten wir?

1. Im Schadenfall ersetzen wir die schadenbedingten Lohnkosten gemäß den Arbeitsrichtwerten des Herstellers sowie die Ersatzteilkosten auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers am Schadentag, maximal jedoch in tatsächlich angefallener Höhe (Reparaturkosten). Ersatzteilaufschläge auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers ersetzen wir nicht. Die Mehrwertsteuer erstatten wir nur, soweit für das versicherte Fahrzeug keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Es werden nur Reparaturkosten erstattet, soweit uns diese per Rechnung nachgewiesen worden sind. Eine fiktive Abrechnung (auf Basis einer reinen Kostenkalkulation) ist ausgeschlossen.

2. Die Lohnkosten werden zu 100% ersetzt. Ausgehend von der Betriebsleistung des Bauteils werden im Fall des Schadeneintritts Materialkosten zu folgenden Sätzen erstattet.

Erstattung der Materialkosten:

bis	50.000 km	100 %
bis	60.000 km	90 %
bis	70.000 km	80 %
bis	80.000 km	70 %
bis	90.000 km	60 %
bis	100.000 km	50 %
>	100.000 km	40 %

3. Für Fahrzeuge in der Gebrauchtwagen-Garantie PerfectCar PRO, Quereinsteiger PerfectCar PRO, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben, ist die maximale Erstattungshöhe im Schadenfall auf 2.000,- Euro je Schaden begrenzt.

Für Fahrzeuge in der Servicegarantie und für nachträglich auf Gasantrieb umgerüstete Fahrzeuge, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 6 Jahre sind, ist die maximale Erstattungshöhe im Schadenfall auf 2.000,- Euro je Schaden begrenzt.

4. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei dem jeweils vorliegenden Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich der Ersatzanspruch auf die Kosten einer derartigen Austauschereinheit sowie die entsprechenden Lohnkosten zum Einbau der Austauschereinheit. Einen Anspruch auf die ausgetauschten Teile besteht für Sie nicht.

5. Die Höhe des Ersatzanspruchs wird beschränkt durch den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Auftretens des Schadens. Überschreiten die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Totalschaden), beschränkt sich der Ersatzanspruch auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert.

6. Unsere Versicherungsleistung mindert sich je Schadenfall um einen eventuell bestehenden **Selbstbehalt**. Die Höhe des Selbstbehaltes entnehmen Sie der Garantiebestätigung.

III. Was ist nicht versichert?

Im Rahmen der Garantieverversicherung wird kein Ersatz geleistet für die nachfolgenden Positionen und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten:

1. Nicht versicherte Gefahren

Wir leisten ohne Rücksicht auf andere mitwirkende Ursachen keinen Ersatz für Schäden,

a) die entstanden sind durch Fremdeinwirkung oder äußere Einflüsse aller Art, wie z.B.:

- Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- Mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung;
- unmittelbare Einwirkung von Naturgewalten, Steinschlag, Feuer oder Explosion;
- Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, sonstige Eingriffe oder Kernenergie;
- unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung des Fahrzeugs (z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, Überladung);
- Tiere;

b) verursacht durch Verschleiß (ein Verschleißteil ist ein Bauteil des Fahrzeugs, das in regelmäßigen Abständen aufgrund seiner Funktion und/oder seiner Kilometerlaufleistung und/oder von Herstellervorgaben bzgl. Service- und Wartungsintervallen ausgetauscht werden muss), dies gilt insbesondere auch dann, wenn solche Bauteile im Zuge der Reparatur anderer defekter Bauteile ebenfalls repariert oder getauscht werden müssen;

c) die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, oder zu denen versucht wurde, arglistig über Tatsachen zu täuschen, die in einem kausalen Zusammenhang zu dem Eintritt des Schadens oder der Höhe der Entschädigung stehen (z.B. Eingriffe am Kilometerzähler);

d) für die ein Dritter eintrittspflichtig ist, bzw. deren Behebung im Rahmen einer gewährten Kulanz erfolgt (ist);

e) die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen (z.B. Umrüstung auf Gasbetrieb) verursacht worden sind, die nicht vom Hersteller genehmigt oder nicht fachgerecht eingebaut worden sind;

f) die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass

- die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet worden sind;
- eine Rückrufaktion des Herstellers nicht wahrgenommen wurde;
- ein für eine Werkstatt erkennbarer Vorschaden nicht unverzüglich repariert wurde;
- das Fahrzeug unsachgemäß instandgesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist;
- ein laut Hersteller des Fahrzeugs nicht geeigneter Betriebs- oder Schmierstoff verwendet wurde (z.B. Falschbetankung);
- ein vor Vertragsbeginn durch das Prüfprotokoll festgestellter Schaden nicht behoben wurde.

2. Nicht versicherte Teile

Nicht versichert sind:

- Teile, die nicht vom Hersteller genehmigt sind;
- Teile, die im Rahmen der vom Hersteller des Fahrzeuges vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten auszutauschen sind;
- alle Rahmen- und Karosserieteile, Cabrio- und faltverdeckte, Glas, Scheinwerfergehäuse, Beleuchtung innen und außen sowie Leuchtmittel von Scheinwerfern und Leuchten jeglicher Art;
- Kupplungsscheiben, Bremsbeläge, -trommeln, -scheiben und -klötze, Federn und Stoßdämpfer, Luftfedern und Luftfederdämpfer;
- Batterien jeglicher Art inklusive Gehäuse und dessen Innenteilen, Sicherungen, Glühlampen und Lampen mit LED- und/oder Xenon-Technik;
- Innen- und Außenverkleidungen sowie Rollos, Abdeckungen, Sonnenblenden, Dämpfungen, Polsterungen und Sitzbezüge;

- g) Auspuffsysteme mit Katalysator und Rußpartikelfilter sowie Sound-Aktuator/System;
 - h) nicht werkseitig eingebaute Teile, wie insbesondere Radios, CD-Spieler, CD-Wechsler, Antennen, Unterhaltungselektronik, Navigationssystem, Telefon und Freisprecheinrichtung sowie Audio-, Video- und Kamerasysteme;
 - i) Datenträger (z.B. DVDs, CD-ROMs und Speicherkarten);
 - j) Felgen und Reifen;
 - k) serienmäßiges Zubehör, z.B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten und Werkzeugsatz;
 - l) Zünd- und Glühkerzen, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden;
 - m) Betriebsstoffe und Hilfsmittel, wie beispielsweise Öle, Ölfilter und Frostschutzmittel, es sei denn, sie werden in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden erforderlich;
 - n) Aufbauten und technische Anbauten bei Nutzfahrzeugen;
 - o) werkseitig und nicht werkseitig eingebautes bewegliches und unbewegliches Mobiliar, z.B. Individualeinbauten wie Camping-, Wohnmobil- und Businessausstattung;
 - p) Teile, die in Zusammenhang mit einer Umrüstung auf LPG-Betrieb verbaut oder modifiziert wurden (z.B. Steuergeräte);
 - q) Dichtungen/Dichtmaterial, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Gummiteile, Schläuche, Rohrleitungen, Schrauben, Gewindebolzen, Muttern, Unterlegscheiben und sonstige Montagematerialien, es sei denn, ihr Ersatz ist technisch erforderlich und steht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden;
 - r) Folgeschäden an nicht ersatzpflichtigen Teilen, die durch einen ersatzpflichtigen Schaden eingetreten sind.
- 3. Nicht versicherte Schäden und Arbeiten**
- Nicht ersetzt werden:
- a) Karosserie-, Lack-, Oxidations- und Korrosionsschäden;
 - b) Luft-, Öl- und Wasserlecks, Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche sowie Undichtigkeiten, es sei denn, sie treten in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden auf;
 - c) Verunreinigungen im Kraftstoffsystem, es sei denn, sie treten in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden auf;
 - d) mittelbare Schäden, wie z.B. Frachtkosten, Abschleppkosten, Ab- und Einstellgebühren, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung und Haftpflichtschäden wie Personenschäden, Tod oder Sachschäden;
 - e) Wartungsarbeiten;
 - f) Auswuchten der Räder;
 - g) Test-, Diagnose-, Mess-, Programmier- und Einstellarbeiten, es sei denn, sie sind in unmittelbar ursächlichem Zusammenhang mit einem nach diesen Bedingungen ersatzpflichtigen Schaden erforderlich;
 - h) Schäden, die durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache hervorgerufen worden sind, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht.

IV. Welche Obliegenheiten haben Sie während der Garantiezeit bzw. nach Eintritt eines Schadenfalls?

1. Sie haben die Obliegenheit an Ihrem Fahrzeug alle vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durchführen zu lassen.
2. Nach Eintritt eines Schadenfalls haben Sie
 - a) den Schaden unverzüglich (spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen) unter Hinweis auf das Bestehen dieses Versicherungsvertrags einem durch den Hersteller anerkannten Betrieb oder uns anzuzeigen;
 - b) die Reparatur erst vornehmen zu lassen, wenn wir unsere Zustimmung erteilt haben;
 - c) einem von uns Beauftragten jederzeit die Untersuchung der beschädigten Sache zu gestatten und ihm bzw. uns auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
 - d) das Serviceheft oder einen anderen Nachweis als Bestätigung der Durchführung der vom Hersteller vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten vorzulegen;

- e) den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei unsere Weisungen zu befolgen;
- f) uns die Reparaturrechnung innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum einzureichen. Aus ihr müssen die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitsrichtwerten im Einzelnen zu ersenen sein.

3. Ist die Reparatur im europäischen Ausland gemäß Ziffer X. erforderlich, können Sie die Reparaturkosten zunächst verauslagen. In diesem Fall erstatten wir die Reparaturkosten nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung im Rahmen dieser Bedingungen. Alternativ zu einer Verauslagung der Reparaturkosten durch Sie, können Sie zunächst einen Kostenvoranschlag einreichen, aus dem die auszuführenden Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen. Unsere Leistung erfolgt dann zunächst auf Basis des Kostenvoranschlags. In diesem Fall haben Sie uns nach Vornahme der Reparatur die Reparaturrechnung, aus der die auszuführenden Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen, innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum einzureichen. Etwaige Differenzbeträge zwischen dem Kostenvoranschlag und der Reparaturrechnung sind zwischen Ihnen und uns auszugleichen. Kosten, die Ihnen dadurch entstehen, dass Sie die Reparatur ohne unsere vorherige Zustimmung durchführen lassen, erstatten wir nicht.

V. Wo erfolgt die Behebung eines Schadens?

Die Behebung von Schäden erfolgt bei dem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einem anderen durch den Hersteller anerkannten Betrieb Ihrer Wahl. Tritt der Schadenfall innerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort des Händlers, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, ein, erfolgt die Reparatur nach Möglichkeit bei diesem.

Bei Verstoß gegen Satz 1 gelten die in Ziffer VI. geregelten Auswirkungen einer Verletzung von Obliegenheiten.

VI. Welche Auswirkungen hat eine Verletzung der Obliegenheiten durch Sie?

1. Verletzen Sie vorsätzlich eine Ihrer in Ziffer IV und V. geregelten Obliegenheiten, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere Ihres Verschuldens und dessen maßgeblicher Auswirkung auf den Schaden. Eine Kürzung unterbleibt, wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorgelegen hat.
2. Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
3. Für die vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit bei Verletzung einer Auskunft- oder Aufklärungspflicht im Schadenfall gilt folgende weitere Voraussetzung: Wir haben Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen.

VII. Wann zahlen wir die Versicherungsleistung?

Die Zahlung der Versicherungsleistung erfolgt, wenn die Prüfung des Schadenfalls beendet ist. Sollte die Prüfung nicht bis zum Ablauf eines Monats seit der Meldung des Schadenfalls erfolgt sein, können Sie Abschlagszahlungen in Höhe des Betrags verlangen, den wir voraussichtlich mindestens zu zahlen haben. Dies gilt nicht, wenn die Prüfung durch Ihr Verschulden nicht beendet werden kann.

VIII. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

1. Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit den in der Garantiebestätigung genannten Daten.
2. Erleidet das Fahrzeug einen Totalschaden oder wird das Fahrzeug verwertet (verschrottet), endet der Vertrag automatisch an dem Tag des Totalschadeneintritts bzw. der Verwertung (Verschrottung).
3. Die Garantie endet unabhängig davon vorzeitig bei einem Verkauf außerhalb der Europäischen Union oder an einen gewerblichen Wiederverkäufer mit dem Tag des Verkaufs.

Die Rechtswirkungen des Vertragsabschlusses und damit der Versicherungsschutz stehen unter dem Vorbehalt, dass die rechtlich erforderliche initiale Prüfung des aus dem Garantieversicherungsvertrag Berechtigten und ggf. weiterer relevanter Personen auf einschlägigen Listen für nationale und internationale Wirtschafts- und Handelssanktionen ohne Übereinstimmung/Treffer verlaufen ist. Diese initiale Prüfung erfolgt spätestens innerhalb von

zwei Wochen nach dem Ausstellungsdatum der Versicherungspolice / der Garantiebestätigung. **Erfolgt innerhalb der o.g. Frist keine Rückmeldung an Sie, besteht ab dem in der Garantiebestätigung genannten Datum Versicherungsschutz.**

Auch nach Ablauf dieser Frist besteht kein Garantieversicherungsschutz, wenn und soweit der Versicherungsschutz, einschließlich der auf dem Versicherungsvertrag beruhenden Verpflichtungen und Erfüllungshandlungen, anwendbare nationale oder internationale Wirtschafts- und Handelssanktionen verletzen würde.

IX. Übergang der Garantie

Bei einer Veräußerung des mit der Garantieversicherung versehenen Fahrzeugs gehen die Ansprüche aus der Garantieversicherung mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den Erwerber über, sofern uns dieser den Halterwechsel angezeigt hat.

X. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht in Deutschland und in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kasachstan (der europäische Teil bis zum Ural), Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Republik Nordmazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande (ohne Überseegebiete), Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (der europäische Teil bis zum Ural), San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (der europäische Teil), Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey und Isle of Man, ohne Überseegebiete), Weißrussland und Zypern.

XI. Rücktrittsrecht

Als Berechtigter aus dieser Garantieversicherung haben Sie jederzeit das Recht aus dem Versicherungsvertragsverhältnis zurückzutreten. Bitte senden Sie uns hierzu eine schriftliche Rücktrittserklärung an:

vertrag@garantie-vwfs.com

Mit dem Zugang Ihrer Erklärung erlöschen Ihre Rechte aus der Garantieversicherung.

XII. Welche Schlussbestimmungen gibt es?

1. Für den Garantieberechtigten gilt deutsches Recht. Soweit der Garantieberechtigte seinen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union hat, gilt das jeweilige Recht dieses Landes.

2. Diese Garantieversicherung schränkt Ihre ggf. bestehenden gesetzlichen Rechte als Gewährleistungsnehmer nicht ein, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer oder die gesetzliche Haftung bei Mängeln. Diese gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig davon, ob ein Anspruch geltend gemacht wird, der der Garantieversicherung unterliegt, und ob diese genutzt wird oder nicht.

3. Der Schaden muss ggf. durch einen Sachverständigen geprüft werden, um die Ursache und den Umfang des Schadens sowie die Kosten dafür festzustellen. Die Kosten für die zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens notwendigen Demontearbeiten sowie die Reparaturkosten werden im Rahmen dieses Garantieversicherungsvertrages übernommen. Eine eventuelle Nachtragsrechnung wird nicht übernommen. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung dieser Vereinbarung in Bezug auf eine bestimmte Maßnahme oder Leistung können Sie ein eigenes Gutachten erstellen lassen, dessen Kosten nicht im Rahmen dieser Garantieversicherung übernommen werden. Diese Kosten werden jedoch in vollem Umfang erstattet, wenn der Sachverständige nachweist, dass die besagte Maßnahme oder Leistung durch diese Garantieversicherung abgedeckt ist.

4. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns können Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht oder alternativ bei dem für unseren Sitz zuständigen Gericht erheben. Klagen gegen Sie sind bei dem für Ihren Wohnsitz bzw. dem für Ihren Sitz zuständigen Gericht zu erheben.

5. Informationen zum Beschwerdeverfahren/Schlichtungsstellen

Allgemeine Informationen zum Beschwerdeverfahren

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder auch gerne an uns. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren. Beschwerden über den Versicherungsvermittler können Sie ebenfalls direkt an uns richten. Sie können Beschwerden auf allen üblichen Wegen einreichen (per Telefon, schriftlich, per E-Mail). Bitte verwenden Sie hierzu die im Versicherungsvertrag angegebenen Kontaktdaten bzw. für elektronische Beschwerden gegen

uns die E-Mail-Adresse: beschwerdemanagementVW-versicherung@vwfs.com. Geben Sie bei Ihrer Beschwerde bitte neben Ihrem Namen die Versicherungsscheinnummer bzw. die Schadennummer an und teilen Sie uns mit, was Sie mit der Beschwerde erreichen möchten (z.B. Zahlung eines bestimmten Geldbetrages, Vertragsauflösung etc.). Die allgemeine Bearbeitungszeit für Beschwerden beträgt 7 Arbeitstage (+ ggf. Postlauf). Falls eine abschließende Bearbeitung innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, erhalten Sie von uns unverzüglich eine Zwischeninformation.

Schlichtungsstellen /Außergerichtliche Streitbeilegung

Als Versicherungsunternehmen nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann für Versicherungen“ (www.versicherungombudsmann.de) teil. Dort haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsmann für Versicherungen (nachfolgend „Ombudsmann“) anzurufen.

Formale Voraussetzungen: Die Beschwerde ist mündlich, schriftlich oder in jeder anderen geeigneten Form (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefax: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungombudsmann.de zu richten oder per Telefon unter 0800 3696000. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Ihre Beschwerde sollte klar erkennen lassen, welches Ziel mit der Beschwerde erreicht werden soll. Ihrer Beschwerde sind alle dazu sachdienlichen Dokumente für die Beurteilung des Falles beizufügen. Das Verfahren vor dem Ombudsmann kann nur stattfinden,

- a) sofern Sie als Verbraucher einen Anspruch aus einem Versicherungsvertrag, einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang zu diesem oder aus der Vermittlung/Anbahnung eines solchen Vertrages geltend machen und der Beschwerdewert 100.000 EUR nicht überschreitet; und
- b) sofern Sie den Anspruch zuvor bei uns geltend gemacht haben; und
- c) sofern wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist; und
- d) wenn nicht bereits ein Gericht zu der Streitigkeit eine Sachentscheidung getroffen hat und die Streitigkeit auch nicht bei einem Gericht anhängig ist, es sei denn, das Gericht ordnet nach § 278a Absatz 2 ZPO im Hinblick auf das Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle das Ruhen des Verfahrens an; und
- e) wenn die Beschwerde nicht offensichtlich ohne Aussicht auf Erfolg ist oder mutwillig erscheint (z.B. im Falle der Verjährung, bereits erfolgten Streitbeilegung, Hinweis auf Aussichtslosigkeit im Rahmen eines Prozesskostenhilfeverfahrens)

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei; Ihre Auslagen (z.B. Porto und Telefonkosten) werden jedoch nicht erstattet. Es steht Ihnen frei, sich auf eigene Kosten anwaltlich vertreten zu lassen. Der Ombudsmann antwortet auf jede Beschwerde und unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag bzw. bescheidet die Beschwerde durch Entscheidung. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Der Rechtsweg bleibt von der Inanspruchnahme des Ombudsmanns unberührt. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir als Versicherer an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 10.000,- Euro nicht überschreitet. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns für Beschwerden gegen Versicherungsunternehmen“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.versicherungombudsmann.de abrufbar ist.

Online-Streitbeilegungsplattform

Alternativ haben Sie als Verbraucher bei Verträgen, bei denen Sie Ihre Vertragserklärung über eine Webseite oder auf anderem elektronischen Weg abgegeben haben (Online-Verträgen), die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission errichtete kostenfreie Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu nutzen. Um eine Beschwerde auf der OS-Plattform einreichen zu können, müssen Sie das elektronische Beschwerdeformular auf der Website vollständig ausfüllen. In dem Formular sind insbesondere die Angaben zum Versicherer, der Beschwerdegegenstand, der Beschwerdegrund, die konkrete Forderung und Ihre Kontaktdaten anzugeben. Sie können digital Dokumente beifügen, die Ihre Beschwerde unterstützen. Soweit im Rahmen der Beschwerdeerfassung Angaben zu „Händlern“ erforderlich sind, gelten diese Angaben gleichermaßen für „Versicherer“. Nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Beschwerdeformulars wirkt die OS-Plattform mit entsprechenden Aufforderungen darauf hin, dass sich der Versicherer und Sie auf eine Stelle der alternativen Streitbeilegung (in Deutschland: Verbraucherschlichtungsstelle) – nachfolgend „AS-Stelle“ genannt – einigen. Die OS Plattform leitet die Beschwerde automatisch und unverzüglich an die AS-Stelle weiter, auf die sich die Parteien geeinigt haben. Können sich die Parteien allerdings nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung des Beschwerdeformu-

lars auf eine AS-Stelle einigen oder lehnt die AS-Stelle die Bearbeitung der Streitigkeit ab, so wird die Beschwerde nicht weiterbearbeitet und Sie werden hierüber informiert.

Ergänzende Hinweise

Für alle Beschwerdemöglichkeiten/Schlichtungsstellen gilt: Die Möglichkeit, Ihre Beschwerde auf dem Rechtsweg geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

Zur Teilnahme an sonstigen, ob nicht genannten Streitbeilegungsverfahren vor anderen Schlichtungsstellen ist die Volkswagen Versicherung AG weder verpflichtet noch bereit.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de. Eine Beschwerde können Sie auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht richten.

Stand 01.04.2023

Volkswagen Versicherung AG

PerfectCar

Hinweise zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens

Nachfolgend erhalten Sie zusammengefasst eine Anleitung, was im Schadenfall zu tun ist. Bitte beachten Sie, dass neben diesen Hinweisen zum Schadenfall die Bedingungen für die Garantiever sicherung gelten.

Was ist im Schadenfall zu tun?

- Bitte melden Sie einen Schadenfall innerhalb von sieben Kalendertagen Ihrem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einem anderen durch den Hersteller anerkannten Reparaturbetrieb Ihrer Wahl (z. B. Händler/Servicebetrieb des Volkswagen Konzerns).
- Die Behebung von Schäden erfolgt bei dem Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einem anderen durch den Hersteller anerkannten Betrieb Ihrer Wahl. Tritt der Schadenfall innerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort des Händlers, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, ein, erfolgt die Reparatur nach Möglichkeit bei diesem. Auch bei Schäden außerhalb dieses Umkreises können Sie sich gerne zur Abstimmung des weiteren Vorgehens an Ihren Händler wenden.
- Bitte mindern Sie den Schaden so weit wie möglich und befolgen Sie dabei unsere Anweisungen.
- Bitte legen Sie Ihrem Händler bzw. dem Reparaturbetrieb diese Hinweise zur Meldung und Abwicklung eines Garantieschadens, Ihre Garantiebestätigung sowie das Serviceheft oder andere Nachweise über die Durchführung der vom Hersteller Ihres Fahrzeugs vorgesehenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten vor.
- Bitte veranlassen Sie eine Reparatur an Ihrem Fahrzeug erst nach unserer Zustimmung. Diese Zustimmung holt üblicherweise Ihr Händler bzw. der Reparaturbetrieb für Sie bei uns ein. Bitte verweisen Sie den Reparaturbetrieb bei Fragen direkt an die Volkswagen Versicherung AG, die unter der unten aufgeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichbar ist.
- Für den Fall, dass wir auf unsere Kosten einen Sachverständigen beauftragen, erlauben Sie diesem bitte, das Fahrzeug vor Reparaturdurchführung zu inspizieren und geben Sie uns bzw. unserem Sachverständigen auf Anfrage die zur Beurteilung des Garantieschadens erforderlichen Informationen.
- Sie können Ihren Erstattungsanspruch an Ihren Händler bzw. den Reparaturbetrieb abtreten. Wir wickeln den Schadenfall dann direkt mit Ihrem Händler bzw. dem Reparaturbetrieb ab. Einen eventuellen Selbstbehalt zahlen Sie direkt an den Betrieb. Alternativ können Sie die Reparaturkosten zunächst verauslagen. Wir erstatten Ihnen die Reparaturkosten dann gemäß den Bedingungen für die Garantiever sicherung nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung.
- Ist eine Reparatur im Ausland erforderlich, kontaktieren Sie uns in jedem Fall, bevor die Reparatur an Ihrem Fahrzeug durchgeführt wird, unter der unten aufgeführten Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Wir stimmen dann die weiteren Schritte mit Ihnen ab, vereinbaren mit Ihnen den Umfang der Reparatur und erteilen Ihnen die Reparaturfreigabe. In diesem Fall können Sie die Reparaturkosten zunächst verauslagen. Die Reparaturkosten erstatten wir Ihnen dann gemäß den Bedingungen für die Garantiever sicherung nach Einreichung der Reparaturrechnung sowie einem Nachweis über die erfolgte Zahlung. Alternativ zu einer Verauslagung der Reparaturkosten durch Sie können Sie uns zunächst einen Kostenvoranschlag einreichen. Unsere Leistung erfolgt dann zunächst auf Basis des Kostenvoranschlags. In diesem Fall reichen Sie uns bitte nach durchgeführter Reparatur die Reparaturrechnung innerhalb eines Monats ein. Etwaige Differenzbeträge zwischen dem Kostenvoranschlag und der Reparaturrechnung werden dann zwischen Ihnen und uns ausgeglichen.

Welche Kosten werden erstattet?

In einem unter diese Garantie fallenden Schadenfall ersetzen wir die schadenbedingten durch Rechnung nachgewiesenen Lohnkosten sowie die Materialkosten in Höhe der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers. Nähere Informationen hierzu sowie zu einem eventuellen Selbstbehalt und/oder einer maximalen Erstattungshöhe entnehmen Sie bitte den beiliegenden Bedingungen für die Garantieversicherung.

An wen können Sie sich im Schadenfall wenden?

Bitte wenden Sie sich im Schadenfall an Ihren Händler, der Ihnen das Fahrzeug verkauft hat, oder einen anderen durch den Hersteller anerkannten Reparaturbetrieb Ihrer Wahl (z. B. Händler/Servicebetrieb des Volkswagen Konzerns).

Ihr Händler/Reparaturbetrieb wendet sich für die Schadenmeldung und -abwicklung direkt an uns, die Volkswagen Versicherung AG:

- **Telefonnummer: 0531 - 212 826860**
- **E-Mail-Adresse: schaden@garantie-vwfs.com**

Anlage Datenschutzinformationen

Datenschutzinformationen der Volkswagen Versicherung AG

für den Käufer/Garantieberechtigten

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung verarbeitet der Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen und speichert sie für die Dauer, die zur Erfüllung der festgelegten Zwecke und gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich dabei handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen. Daten, die als Pflichtangaben gekennzeichnet sind, sind entweder gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsschluss erforderlich. Die Nichtbereitstellung der abgefragten Daten kann für Sie rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile haben. So kann es z. B. zu einer Ablehnung des Vertragsschlusses oder zu schlechteren Vertragskonditionen kommen.

Verantwortlicher

Volkswagen Versicherung AG
Gifhorn Straße 57
38112 Braunschweig
betroffenrechte.vw-versicherung-ag@vwfs.com

Allgemeines zur Datenverarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten aus dieser Geschäftsbeziehung (z. B. aus dem Antrag und der Vertragsabwicklung) (im Folgenden: "Ihre Daten"). Hierbei werden Ihre Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Vorgangsabwicklung, Vertragsabwicklung, Kundenberatung und Auswertung verarbeitet. Ihre Daten werden mit Auftragsverarbeitern und anderen Auftragnehmern (z. B. aus den Branchen: Logistik, Telekommunikation, Forderungsmanagement, Marketing, Druck, Markt- und Meinungsforschung) ausgetauscht. Zudem tauscht der Verantwortliche Ihre Daten mit den Gesellschaften der Volkswagen Finanzdienstleistungsgruppe (z. B. Unternehmen aus den Branchen: Bank, Leasing, Versicherung, Mobilität und Tank-/Servicekarten - im Folgenden: "VW Finanzdienstleistungsgruppe") aus; für diese Verarbeitung besteht zum Teil eine gemeinsame Verantwortlichkeit (nähere Informationen hierzu sind abrufbar unter www.vwfs.de/datenschutzinformationen). Ebenso erfolgt ein Austausch mit öffentlichen Stellen, öffentlich zugänglichen Quellen und ggf. mit Versicherern, Kreditinstituten, Zahlungsdienstleistern und Kooperationspartnern. Die Verarbeitung sowie der Austausch Ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken findet insbesondere statt, soweit

- dies für die Erfüllung eines Vertrages, den Sie geschlossen haben, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO).
- Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten sowie deren Digitalisierung zu gewährleisten und um den Vertrag durchzuführen;
- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich für die Gewährleistung der Vollständigkeit und Richtigkeit von Steuerdaten nach der Abgabenordnung, Gewerbeordnung und nach dem Handelsgesetzbuch. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung erforderlich für die Sicherung des Wirtschaftsverkehrs oder Kapitalmarktes (z. B. nach dem Kreditwesengesetz);
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um informierte Entscheidungen der Beteiligten auch in Ihrem Interesse zu gewährleisten und zu optimieren und um eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der Kundenberatung durch den Verantwortlichen und die VW Finanzdienstleistungsgruppe zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung erforderlich zum Schutz von Vermögenswerten des Verantwortlichen, der VW Finanzdienstleistungsgruppe oder ihrer Kunden sowie zur Erfüllung konzerninterner Verwaltungs- und Abrechnungszwecke. Weiter ist die Datenverarbeitung erforderlich, um die Interessen und Präferenzen der Kunden zu analysieren und zu bewerten und daraus allgemeine Auswertungen für interne Zwecke zu erstellen (z. B. zum betriebswirtschaftlichen Monitoring und zur Optimierung der Produkte);
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) oder einer sonstigen Rechtsgrundlage (Art. 9 Abs. 2 lit. b bis j DSGVO) umfasst ist, wenn Ihre Daten auch besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten) enthalten.

Drittlandübermittlung

Der Verantwortliche kann Ihre Daten auch an ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt hierbei unter Einhaltung der besonderen Voraussetzungen der Art. 44 - 49 DSGVO, wobei das angemessene Schutzniveau insbesondere entweder durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission gemäß Art. 45 DSGVO, abgeschlossene EU-Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c und d DSGVO oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO gewährleistet wird. Die EU-Standardvertragsklauseln können Sie auf der Website der Europäischen Kommission abrufen und einsehen oder direkt beim Verantwortlichen erfragen und in Kopie erhalten.

Allgemeine Speicherfristen

Sollten Sie sich zu Produkten/Dienstleistungen des Verantwortlichen informiert, aber keinen Vertrag angebahnt haben, werden Ihre Daten längstens für 6 Monate nach dem letztmaligen Kontakt zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen gespeichert.

Im Übrigen beginnt die Speicherfrist am Ende des Kalenderjahres des letzten Ereignisses im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung:

- Wenn es zu einer Vertragsanbahnung, aber zu keinem Vertragsschluss gekommen ist, werden Ihre Daten längstens für 3 Jahre gespeichert.
- Wenn es zu einem Vertragsschluss gekommen ist, werden Ihre Daten, insbesondere steuerrechtlich relevante Daten, bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, längstens für 10 Jahre nach Beendigung des Vertrages, gespeichert. Die allgemeine Speicherdauer von Ihren Daten kann ausnahmsweise bis zu 30 Jahre betragen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Auf abweichende Speicherfristen bei einzelnen Datenverarbeitungen weisen wir Sie innerhalb dieser Datenschutzinformationen am Ende des jeweiligen Abschnitts hin. Die Speicherfristen können sich ausnahmsweise verlängern, wenn die weitere Speicherung rechtlich zulässig (z. B. zum Schutz von Vermögenswerten oder zur Wahrung und ggf. Durchsetzung unserer Rechte) oder erforderlich ist (z. B. Aufbewahrungsfrist für Werbeeinwilligungen oder im Rahmen von Betriebsprüfungen).

Datenaustausch mit dem Handelspartner

Der Verantwortliche tauscht Ihre Daten mit Ihrem Handelspartner (z. B. auslieferndes oder betreuendes Autohaus oder Werkstatt) aus, soweit

- dies für die Erfüllung eines Vertrages, den Sie geschlossen haben, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Leistungspflichten aus dem Vertrag erfüllen zu können;
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um informierte Entscheidungen der Beteiligten auch in Ihrem Interesse zu gewährleisten und zu optimieren und um eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der Kundenbetreuung durch den Verantwortlichen und den jeweiligen Handelspartner zu gewährleisten. Zudem ist der Datenaustausch mit Ihrem Handelspartner ggf. erforderlich, um diesem Prämien für die Vermittlungstätigkeit zukommen zu lassen und die Höhe der Prämien zutreffend zu ermitteln, sowie um Sie bei Vertragsstörungen optimal zu beraten und zu unterstützen;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) oder einer sonstigen Rechtsgrundlage (Art. 9 Abs. 2 lit. b bis j DSGVO) umfasst ist, wenn Ihre Daten auch besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten) enthalten.

Datenaustausch innerhalb des Volkswagen Konzerns

Der Verantwortliche tauscht Ihre Daten mit dem Hersteller, dem Importeur oder der Vertriebsgesellschaft Ihres Fahrzeuges innerhalb des Volkswagen Konzerns aus, soweit

- dies für die Erfüllung eines Vertrages, den Sie geschlossen haben, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Leistungspflichten aus dem Vertrag erfüllen zu können;
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um VW konzerninterne Verwaltungs- und Abrechnungszwecke, ggf. auch gegenüber dem Handelspartner, zu erfüllen, sowie die Produkte und Prozesse zu optimieren und hierbei auf Ihre Interessen eingehen zu können. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung erforderlich, um informierte Entscheidungen der Beteiligten auch in Ihrem Interesse zu gewährleisten und zu optimieren sowie zum Schutz von Vermögenswerten des Verantwortlichen, des Herstellers, des Importeurs oder der Vertriebsgesellschaft Ihres Fahrzeuges oder ihrer Kunden;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) oder einer sonstigen Rechtsgrundlage (Art. 9 Abs. 2 lit. b bis j DSGVO) umfasst ist, wenn Ihre Daten auch besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten) enthalten.

Betrugsprophylaxe

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten zur Betrugsprophylaxe und tauscht Ihre Daten mit Auskunftgebern, den Gesellschaften der VW Finanzdienstleistungsgruppe und ggf. Datenbankanbietern aus, soweit

- dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Verantwortlichen oder seiner Kunden führen können (z. B. nach dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz);
- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um das Vermögen des Verantwortlichen, der VW Finanzdienstleistungsgruppe oder ihrer Kunden zu schützen und zukünftige strafbare Handlungen zu verhindern.

Es gelten neben den "Allgemeinen Speicherfristen" folgende Speicherfristen:

Ihre Daten, die

- aufgrund eines bestätigten Betrugs oder Betrugsversuches gekennzeichnet worden sind, werden dauerhaft im Rahmen der oben genannten Rechtsgrundlagen gespeichert;
- aufgrund eines nicht bestätigten Betrugsverdachts gekennzeichnet worden sind, werden längstens für 3 Jahre gespeichert.

Kundenprofile

Der Verantwortliche bildet auf Grundlage Ihrer Daten und weiterer werberelevanter Daten (z. B. Nutzungsdaten, Daten zu Ihren Präferenzen) Ihr individuelles Kundenprofil und ordnet dieses bestimmten Kundensegmenten zu. Diese Ergebnisse nutzt der Verantwortliche für die zielgruppenspezifische Steuerung von Art, Inhalt und Häufigkeit von Werbemaßnahmen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass Sie im Unterschied zu anderen Kunden bestimmte Werbung erhalten oder nicht erhalten. Dies geschieht, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um anhand einfacher Auswertungen von Nutzungsdaten und offensichtlicher Präferenzen Angebote besser auf Sie zuschneiden zu können und unerwünschte oder unpassende Angebote zu vermeiden (eingeschränkte Auswertungen);
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist (umfangreiche Auswertungen).

Individuelle Werbemaßnahmen

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre Daten für Direktwerbung, sowohl für eigene Angebote als auch für Angebote der VW Finanzdienstleistungsgruppe, Ihres Handelspartners und des Herstellers, des Importeurs oder der Vertriebsgesellschaft Ihres Fahrzeuges oder von sonstigen berechtigten Dritten (z.B. Unternehmen aus den Branchen: Bank, Leasing, Versicherung und Mobilität), und tauscht dazu mit den vorgenannten Empfängern Ihre Daten aus. Daneben nutzt der Verantwortliche Online-Marketingdienste, um bestimmten Zielgruppen bei ihrer Nutzung von Online-Diensten interessengerechte Werbeeinhalte anzuzeigen. Dazu übermittelt der Verantwortliche Ihre Daten (z.B. E-Mailadresse) in verschlüsselter Form (Hash-Wert) an die Online-Marketingdienste. Diese gleichen den Hash-Wert der übermittelten Daten mit den Hashwerten ihrer eigenen Nutzerdaten zur Identifikation ab. Dies geschieht jeweils, soweit

- dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um Ihnen auf Sie zugeschnittene Angebote zeitnah und zuverlässig zukommen lassen zu können und Ihnen auf Sie zugeschnittene Online-Werbung anzuzeigen;
- dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Ein Austausch mit sonstigen Empfängern erfolgt nur, soweit dies von Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO) umfasst ist.

Testdatenmanagement

Der Verantwortliche sowie die VW Finanzdienstleistungsgruppe verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Erhaltung und Einführung von IT-Systemen und Dienstleistungen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten und der betroffenen Personen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Datenverarbeitung ist insbesondere erforderlich, um die Sicherheit, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit neuer und bestehender IT-Systeme und Dienstleistungen zu gewährleisten und vor Störungen und widerrechtlichen Eingriffen zu schützen, die die Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit oder Vertraulichkeit von Daten beeinträchtigen können. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch erforderlich, um eine dauerhaft hohe Qualität und Einheitlichkeit der angebotenen Produkte/Dienstleistungen zu gewährleisten und sie stetig zu optimieren.

Es gilt neben den "Allgemeinen Speicherfristen" folgende Speicherfrist: Für die Tests wird eine Kopie der hierfür erforderlichen Daten erstellt. Diese Kopie wird längstens für 1 Jahr gespeichert.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer beim Verantwortlichen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen;
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.

Möchten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, dann genügt eine E-Mail an: betroffenenrechte.vw-versicherung-ag@vwfs.com

Darüberhinausgehender Kontakt zum Datenschutzbeauftragten (neben der unter "Verantwortlicher" genannten Anschrift): dsb.vw-versicherung-ag@vwfs.com

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Weiter haben Sie das Recht, ohne Begründung Widerspruch gegen Direktwerbung und ein damit in Verbindung stehendes Werbeprofiling einzulegen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO).

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an betroffenenrechte.vw-versicherung-ag@vwfs.com

Stand: November 2021